

Rechtsberatung

Ergeht
an alle niedergelassenen Ärzte in OÖ

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Seyfullah Çakır
Kurzzeichen: eb
Tel.: + 43 732 77 83 71-305
Fax: + 43 732 78 36 60-305
E-Mail: cakir@aekoee.at

Linz, am 18.10.2018

Informationspflichten in Zusammenhang mit Websites - Datenschutzerklärung und Impressum

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie Ihnen bereits bekannt ist, stehen seit 25.05.2018 die Regelungen der DSGVO in Geltung.

Die DSGVO brachte auch eine Informationsverpflichtung gegenüber denjenigen Personen mit sich, welche von einer Datenverarbeitung betroffen sind. Zweck dieser Informationsverpflichtung ist es, die Datenverarbeitung gegenüber den betroffenen Personen transparent zu machen und diesen Personen dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Betroffenenrechte wahrzunehmen.

Als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind Sie von dieser Informationspflicht gegenüber Ihren Patienten aufgrund ärztgesetzeslicher Sonderregelungen grundsätzlich ausgenommen. Wird jedoch durch Ärztinnen und Ärzte außerhalb des Behandlungsvertrages eine Erhebung von personenbezogenen Daten durchgeführt, gilt auch hier die Informationspflicht.

Sofern im Rahmen Ihrer Website personenbezogene Daten erhoben und erfasst werden, sind die von dieser Datenverarbeitung betroffenen Personen hierüber zu informieren. Eine Datenverarbeitung auf Websites kann beispielsweise in der Form erfolgen, dass der Besucher selbst die Daten eingibt (zB im Rahmen eines Kontaktformulars). Der Informationspflicht unterliegen jedoch auch Daten, die von Analysetools verarbeitet werden oder Daten, die in Protokolldateien gespeichert werden.

Als Betreiber einer Website, auf der personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen Sie somit zur Erfüllung der Informationsverpflichtung eine Datenschutzerklärung auf Ihre Website stellen. Der notwendige Inhalt der Datenschutzerklärung hängt von der konkreten Art der vorgenommenen Datenverarbeitung ab, weshalb wir Ihnen keine vollständige Datenschutzerklärung zur Verfügung stellen können. Das in der Anlage zu diesem Schreiben enthaltene Muster (**Anlage 1 Muster-Datenschutzerklärung**) müssen Sie daher individuell an die von Ihnen vorgenommene Verarbeitung anpassen. Insbesondere sind Zwecke, Rechtsgrundlage, Speicherdauer sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern ein solcher bestellt wurde) zu ergänzen. Sofern „Cookies“ verwendet werden, sind auch die Namen der Cookies anzuführen.

Der Webdesigner oder diejenige Person, welche Ihre Website erstellt hat, weiß, welche Daten im Rahmen der Website verarbeitet werden und kann Sie somit bei der Erstellung der Datenschutzerklärung unterstützen.

Neben den datenschutzrechtlichen Vorgaben bestehen weitere gesetzliche Verpflichtungen für Websites, welche zu beachten sind. Hier ist insbesondere die Impressumspflicht gemäß ECG und Mediengesetz zu nennen, welche – unabhängig von einer Datenverarbeitung – für jede Website gilt. Ein Musterimpressum, welches den Anforderungen dieser beiden Gesetze genügt, finden Sie im Anhang (**Anlage 2 Muster-Impressum**).

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass sofern auf der Website Preise angeführt sind, diese so auszuweisen sind, dass der Besucher diese leicht lesen und zuordnen kann. Darüber hinaus muss eindeutig erkennbar sein, ob es sich bei den Preisen um Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer sowie sonstiger Abgaben und Zuschläge) handelt oder nicht. Auch ist anzugeben, ob Versandkosten enthalten sind.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser
Präsident



MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fiedler'.

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

Anlagen